

Definitionen

Führerscheine und Lenkberechtigungen

- Ein **Führerschein** ist ein behördliches Dokument über die Erteilung einer Lenkberechtigung. Er kann eine oder mehrere Lenkberechtigungen enthalten.
- Eine **Lenkberechtigung** ist eine behördliche Genehmigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen bzw. Ziehen von Anhängern auf öffentlichen Straßen. Sie ist an eine bestimmte Fahrzeugklasse von Kraftfahrzeugen gebunden.
- Die Voraussetzung für die **Erteilung einer Lenkberechtigung** sind die erfolgreich abgelegte theoretische und praktische Führerscheinprüfung sowie das Erreichen des Mindestalters für die jeweilige Fahrzeugklasse.
- **Ersterteilung**: erstmalige Erteilung eines Führerscheins, wobei davor weder im In- noch im Ausland eine Lenkberechtigung erworben wurde (Antragsart = Ersterteilung).
- **Ausdehnung**: ein früher erworbener Führerschein wird um eine oder mehrere Lenkberechtigungsklassen erweitert (Antragsart = Ausdehnung). Fälle, bei denen die Lenkberechtigungsklasse AM (Moped) auf weitere Lenkberechtigungsklassen ausgedehnt wurde, fallen ebenfalls darunter.
- **L17** (vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B): Seit März 1999 kann bereits mit 17 Jahren die Lenkberechtigung der Klasse B (Pkw) erworben werden. Nach nachweislich 3.000 mit einer Begleitperson gefahrenen Kilometern und einer Perfektionsfahrt in der Fahrschule kann ab Vollendung des 17. Lebensjahres die Fahrprüfung abgelegt werden.
- **Klasse AM**: die Klasse AM wird nur dann ausgewiesen, wenn sie alleine, nicht im Zuge des Erwerbs anderer Klassen, erteilt wurde.

(Quelle: Statistik Austria)